

01.04.2014

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen

#### I. Sachverhalt:

Nordrhein-Westfalen profitiert von der Zuwanderung, auch der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist eine Chance für unser Land: Zuwanderer und Zuwanderinnen tragen dazu bei, den Folgen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Dies gilt insbesondere für den zunehmenden Mangel an Fachkräften, den Rückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie den rückläufigen Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Aus den EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien lassen sich viele Menschen in Nordrhein-Westfalen nieder, die aufgrund ihrer Ausbildung gute Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben und als Arbeitskräfte nachgefragt werden. Ihre Integration gelingt oftmals weitgehend unbemerkt und ohne Inanspruchnahme der Integrations-Infrastruktur.

Bundesweit und mittlerweile auch auf europäischer Ebene findet darüber hinaus der Zuzug von Menschen Beachtung, die in Bulgarien und Rumänien unter extremer Armut sowie Gewalt und Diskriminierung leiden. Darunter sind viele Roma. Da allerdings ethnische Zugehörigkeiten von den Behörden nicht erfasst werden dürfen, besteht bis zu einem gewissen Grad Unklarheit über die exakten Zahlenverhältnisse. Mit dieser Unschärfe umzugehen ist eine eigene Herausforderung.

Viele dieser Zugewanderten besitzen weder eine Berufsausbildung noch einen Schulabschluss. Aufgrund dieser Umstände haben sie auch langfristig keine realistische Perspektive, dauerhaft in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die Realität der aus extremer Armut in die Städte Nordrhein-Westfalens zuwandernden Menschen ist oftmals von besonderen Problemlagen bis hin zu missbräuchlichen und kriminellen Strukturen gekennzeichnet: von der Einreise mittels Schlepperbanden über menschenunwürdige Wohnverhältnisse bis hin zur Verwendung auf dem Arbeitsmarkt unter den Bedingungen von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit. Ausbeuterische Strukturen betreffen zudem besonders Frauen im Bereich der Prostitution sowie strafunmündige Kinder, die zum Begehen von Eigentumsdelikten gezwungen werden.

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Für die Städte, in denen sich extrem arme und benachteiligte Roma aus Bulgarien und Rumänien in größerer Zahl niederlassen, bedeutet diese Zuwanderung eine große Herausforderung. Insbesondere die politisch Verantwortlichen der Großstädte Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Köln machen auf hohe und unabwendbare Kosten aufmerksam, die in diesem Zusammenhang entstehen.

Die Not der Roma und anderer aus Armut und Benachteiligung nach Nordrhein-Westfalen zuwandernden EU-Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien erfordert unsere Solidarität und unser wirksames Handeln. Wer von seinem Recht als EU-Bürger Gebrauch macht, sich in Nordrhein-Westfalen niederzulassen, dem sollen Chancen auf Integration und Teilhabe eröffnet werden. Schwerpunkte bilden dabei die von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung im Kontext der „Roma-Strategie“ (EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020) genannten Schlüsselbereiche des Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum.

Daher sind alle staatlichen Ebenen dazu aufgerufen, die in ihrem Verantwortungsbereich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Bewältigung der Folgen von Armutsmigration konsequent anzuwenden.

## II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Freizügigkeit für EU-Bürgerinnen und Bürger ein hohes Gut ist. Insbesondere in ihrer Ausprägung als Arbeitnehmerfreizügigkeit trägt sie zu Wachstum und Wohlstand in Europa bei. Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen gilt dies – auch angesichts der demographischen Entwicklungen – in besonderer Weise.
2. Der Zuzug von sogenannten Armutszuwanderern aus Bulgarien und Rumänien stellt eine Herausforderung dar, der die Kommunen, das Land, der Bund und die Europäische Union gemeinsam begegnen müssen. Insbesondere die nordrhein-westfälischen Städte Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hamm und Köln, die von der sogenannten Armutszuwanderung besonders betroffen sind, müssen bei der Aufgabenbewältigung unterstützt werden.
3. Der Landtag begrüßt den vom Bundeskabinett am 26. März 2014 beschlossenen Zwischenbericht „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ und die dort aufgezeigten Wege, wie den besonders betroffenen Kommunen wirksam geholfen werden kann.
4. Der Landtag stellt fest, dass betroffene, in Armutsverhältnissen lebende Kinder einen besseren Zugang zu unserer Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungs- sowie Beratungsstruktur benötigen. Diese Strukturen können dabei an eine vielfach ausgeprägte Bildungs- und Aufstiegsorientierung anknüpfen, die es zu erkennen und zu stärken gilt. Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine wesentliche Erfolgsbedingung für die Verbesserung der Chancen auf Bildung und Teilhabe. Solche Integrationsbemühungen bleiben vielfach erfolglos, solange es an gegenseitigem Verständnis für die Regeln und Konventionen des Zusammenlebens fehlt sowie für die sie prägenden kulturellen Hintergründe.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

- a. im Sinne einer gelingenden Integration für mehr Aufklärung sowie gegenseitiges Verständnis im Hinblick auf die unterschiedlich geprägten Lebensweisen zu werben,

- b. auf eine möglichst individualisierte Förderung für Kinder aus schwierigen Lebenslagen hinzuwirken,
  - c. zu prüfen, ob und welche ergänzenden, strukturellen Angebote vorgehalten werden können, die bewusst Roma-Biographien sowie ihre kulturelle Prägung berücksichtigen,
  - d. im gemeinsamen Dialog mit der kommunalen Familie darauf hinzuwirken, dass geeignete und bereits vorhandene Strukturen spezielle Beratungs- und Hilfsangebote für Roma einschließen,
  - e. darauf hinzuwirken, dass in diesen Angebotsstrukturen verstärkt Angehörige dieser Gruppe und Selbstorganisationen einbezogen werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass unter den Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien ein erheblicher Teil der Kinder wie der Erwachsenen nicht oder unzureichend alphabetisiert ist. Für den Erwerb der deutschen Sprache im Rahmen der bestehenden Angebotsstrukturen ist dies ein nicht zu unterschätzendes Hindernis. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit den Stimmen aller Fraktionen den Antrag „Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/4817) beschlossen, ohne auf diese Zielgruppe gesondert einzugehen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Spektrum der Angebote für nachqualifizierende Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote die spezifischen Belange der Armutszuwanderer zu berücksichtigen.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein systematisch angelegtes Konzept für die Beschulung von Zuwandererkindern in Seiteneinsteigerklassen vorzulegen. Dabei sind folgende Punkte u. a. zu berücksichtigen:
- a) Die Beschulung der Kinder an bestimmten Schulen ist eindeutig zu regeln.
  - b) Für die Anbindung der Kinder und Jugendlichen zu einer bestimmten Schule ist es notwendig, ein Konzept der ‚Beheimatung‘ der Zuwandererkinder mit ihren Familien am jeweiligen Wohnort zu entwickeln.
  - c) Die unterschiedlichen Deutschkenntnisse und die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen müssen bei der Beschulung berücksichtigt werden.
  - d) Den Schulen müssen die notwendigen Materialien für die Beschulung zur Verfügung gestellt werden.
  - e) Den Lehrkräften muss der Zugang zu Fortbildungen im Fach Deutsch als Zweitsprache ermöglicht werden.
  - f) Die Landesregierung muss Lösungen dafür entwickeln, dass Kommunen bei der Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen nicht übermäßig belastet werden.
  - g) Besonderes Augenmerk ist auf eine durchgehende Schulbiografie zu legen und auf die Vermeidung von Schulabbrüchen.
7. Der Landtag stellt fest, dass EU-Bürgern Integrationskurse offenstehen, die jedoch mit hohen Kosten verbunden sind. EU-Bürgern können für die Kursteilnahme Gebühren von mehr als 1.000 Euro entstehen, auch wenn vor allem Bezieher von Sozialhilfe und ALG II auf Antrag befreit werden können. Die Höhe der Kursgebühren hält Zuwanderer, die aus ärmsten Verhältnissen nach Deutschland kommen, ebenso vom Besuch dieser Kurse ab wie eine – angesichts eines erheblichen Anteils von Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss sowie ohne hinreichende Alphabetisierung – generell empfundene Zugangsbarriere zu Bildungsangeboten und -einrichtungen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. das integrationspolitische Angebot der Integrationskurse den aus Armutsgründen Zugewanderten bekannt zu machen;
- b. die Entwicklung von Integrationskursen zu initiieren, die sich an nicht oder unzureichend alphabetisierte und bildungsferne Menschen richten;
- c. zu prüfen, wie die bereits bestehenden Möglichkeiten für besonders bedürftige EU-Bürger erweitert werden können, kostenfrei an Integrationskursen teilzunehmen.

8. Der Landtag stellt fest, dass der Gesundheitszustand der hier ankommenden Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien im Vergleich zum gesundheitlichen Standard in Deutschland eher schlecht ist. In diesem Personenkreis werden Infektionskrankheiten häufiger diagnostiziert als in der übrigen Bevölkerung. Gesundheits- und Hygieneverhalten sowie der Impfschutz entsprechen nicht dem in Deutschland üblichen und medizinisch gebotenen Maß. Das bedeutet einen hohen Bedarf an Aufklärungsarbeit, den die Landesregierung derzeit nicht abdeckt. Daneben ergibt sich für die Kommunen ein hoher finanzieller Aufwand für die Behandlung der Personen, die nicht krankenversichert sind. Die Krankenversorgungskosten nach § 264 SGB V – Personen, die nicht krankenversichert sind – belaufen sich z.B. in Dortmund auf durchschnittlich 7.000 Euro pro Fall im Jahr. Das bedeutet 700.000 Euro im Jahr für 100 Fälle.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Gesetzlichen und Privaten Krankenkassenern zu erarbeiten, das die Sicherstellung der Möglichkeit einer Krankenversicherung für den beschriebenen Personenkreis beinhaltet;
- b) die ärztliche Betreuung und Durchführung ärztlicher Sprechstunden für Armutszuwanderer zu organisieren;
- c) aufsuchende Mütterberatung für den betroffenen Personenkreis zu sichern;
- d) muttersprachliche Schulungen zu Hygiene- und Gesundheitsverhalten verpflichtend anzubieten, über Impfungen zu informieren und diese für die Betroffenen kostenneutral durchzuführen
- e) und insbesondere zu gewährleisten, dass auch Schülerinnen und Schüler von Seiteneinsteigerklassen vor der Einschulung medizinisch untersucht werden.

9. Der Landtag stellt fest, dass sich in Folge des Zuzugs von Erwerbstätigen aus Südosteuropa in nächster Zeit voraussichtlich auch Angehörige in Deutschland niederlassen werden, die einer älteren und pflegebedürftigen Generation angehören. Diese Personen haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Insgesamt werden immer mehr Personen ein Bleiberecht haben, die nicht (mehr) erwerbstätig sind und dann Bedarfe der Hilfe zur Pflege haben. Die Kosten der Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich werden sich nach Berechnungen der Stadt Dortmund auf über 560.000 Euro pro 100 Fälle belaufen. Kosten der Hilfe zur Pflege im stationären Bereich werden mit knapp 680.000 Euro pro 100 Fälle berechnet.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. frühzeitig Zahlen und Daten zu erheben, die Rückschlüsse auf den zu erwartenden Zuzug nicht erwerbstätiger Personen aus der Europäischen Union zulassen
- b. und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die den Pflegebedarf dieses Personenkreises finanziell und tatsächlich sicherstellen.

10. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch die besonderen Belange der Sinti in ihre politische Aktivitäten und Programm einzubeziehen.

11. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag regelmäßig in schriftlicher Form über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu berichten.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Klaus Kaiser  
Andrea Milz  
Serap Güler  
Theo Kruse  
André Kuper  
Peter Preuss  
Petra Vogt

und Fraktion